

Zwischenbericht kommunale Wärmeplanung - Bestandsanalyse

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	12.12.2023	Kenntnisnahme	öffentlich

I. Sachverhalt

Für die kommunale Wärmeplanung wurde die EGS-plan Ingenieurgesellschaft für Energie-, Gebäude- und Solartechnik mbH (im Folgenden: EGS-plan) mit Sitz in Stuttgart beauftragt. Grundlage hierfür sind die Gemeinderatsbeschlüsse vom 25. Oktober 2022 zum Beginn der freiwilligen kommunalen Wärmeplanung und vom 04. Juli 2023 zur Beauftragung von EGS-plan als Dienstleister. Mittels einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des Projektträgers Karlsruhe konnte die kommunale Wärmeplanung für Besigheim im August gestartet werden.

Als erster Schritt erfolgte die Bestandsanalyse. Dazu wurden bestehende Netze und Energieerzeugungsanlagen erfasst. Gleichzeitig wurden mittels Daten zu Gebäuden, Heizungsanlagen und Energieträgern der aktuelle Wärmebedarf nach Sektoren gegliedert, aufgezeigt. Diese werden zu sogenannten Clustern mit einem Hauptwärmeerzeuger aggregiert. Die Bestandsanalyse zeigt somit ein aktuelles Bild der Wärmesituation vor Ort auf. EGS-plan wird in der Gemeinderatssitzung die Ergebnisse der Bestandsanalyse präsentieren.

II. Beschlussvorschlag

1. Kenntnisnahme des bisherigen Fortschritts in der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Besigheim.

III. Begründung

Die kommunale Wärmeplanung ist ein Strategie- und Planungsinstrument, das sich aus dem Ziel der klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2040 ableitet. Sie gilt als Instrument zum Starten der Wärmewende, um die notwendige Umstellung auf erneuerbare Energien zur Wärmeerzeugung und -bereitstellung zu initiieren. Sie betrachtet dabei die gesamte Kommune und bietet sowohl eine Grundlage für ein gemeinsames Verständnis als auch für Diskussionen. Gleichzeitig erfordert die kommunale Wärmeplanung Koordination, Information und eine konkrete Handlungsunterstützung. Sie ist im Kontext zu betrachten und benötigt weitere Umsetzungsschritte. Entsprechende Strukturen zur Umsetzung müssen aufgebaut werden. Nach Abschluss der kommunalen Wärmeplanung sind Gebiete ausgewiesen, bei denen eine zentrale Wärmeversorgung kommen könnte oder Gebiete werden dargestellt, die eine dezentrale, d.h. individuelle Lösung benötigen. Das bedeutet, dass die kommunale Wärmeplanung einen Denkanstoß gibt, wie eine klimaneutrale Wärmeversorgung gelingen könnte. Die Realisierung erfordert kommunalpolitisches Handeln, um die strategischen Ziele zu definieren und den Weg dahin zu gestalten.

Bisherige Beratungen:

Gemeinderat 04.07.2023 (Vorlage Nr. 118/2023)

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Insbesondere trägt die kommunale Wärmeplanung bei den Themen Umwelt- und Klimaschutz zum gesamtstädtischen Entwicklungskonzept bei. Durch die kommunale Wärmeplanung wird das Bewusstsein in Bevölkerung, Industrie und Verwaltung in Sachen nachhaltige Wärmeerzeugung und effiziente Energienutzung gestärkt. Akteure werden im Prozess der Erstellung des Wärmeplans eingebunden und die Bevölkerung wird informiert. Bei der kommunalen Wärmeplanung sollen vorhandene Potentiale vor Ort betrachtet werden, um erneuerbare Energiequellen für eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu erschließen. Die kommunale Wärmeplanung wird vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gefördert.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Nach Abschluss des Projekts wird eine Förderung des Landes Baden-Württemberg über den Projektträger Karlsruhe in Höhe von 46.480 Euro erwartet.